

TECHNOLOGIE
STIFTUNG
BERLIN

Jahresabschluss 2024

Inhalt

Bilanz zum 31.12.2024	2
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	4
Geschäftsjahr 2024	5
Organe der Stiftung	10
Kuratorium	10
Vorstand	11
Entwicklung des Anlagevermögens	12
Prüfung	14
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	14
Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen	17

Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva

Alle Angaben in €	Geschäftsjahr		Vorjahr
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software		3.724,00	153,00
II. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		519.613,00	542.566,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		556.170,00	556.170,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	31.416.812,89	31.972.982,89	32.330.954,92
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		280.168,16	838.181,19
2. Sonstige Vermögensgegenstände		240.058,57	247.865,17
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 2.440,80 (€ 2.440,80)			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.202.737,99	1.232.438,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten		17.957,86	3.882,35
Bilanzsumme		34.237.242,47	35.752.211,30
Treuhandvermögen			
Stiftung Analytische Röntgenphysik		72.930,93	51.610,08

Passiva

Alle Angaben in €	Geschäftsjahr		Vorjahr
A. Kapital			
I. Stiftungskapital			
satzungsmäßige Rücklagen		32.668.180,88	32.668.180,88
II. Rücklagen		618.461,60	2.098.313,54
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		396.426,00	397.317,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		70.300,00	64.303,86
D. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (€ 42.940,00)		0,00	42.940,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 166.444,24 (€ 179.775,48)		166.444,24	179.775,48
3. sonstige Verbindlichkeiten			
davon aus Steuern € 134.615,30 (€ 72.561,19) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 317.429,75 (€ 301.380,54)		317.429,75	483.873,99
Bilanzsumme		34.237.242,47	35.752.211,30
Treuhandvermögen			
Stiftung Analytische Röntgenphysik		72.930,93	51.610,08

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Alle Angaben in €	Geschäftsjahr		Vorjahr
1. Zuwendungen und Spenden	3.701.684,08		4.165.121,08
2. Umsatzerlöse	979.767,10		438.665,94
3. sonstige betriebliche Erträge	915.123,96		1.113.248,52
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.040.977,55		3.712.953,69
b) soziale Abgaben	793.438,34	4.834.415,89	704.296,39
davon für Altersversorgung € 4.085,57 (€ 4.614,02)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	86.462,95		153.601,64
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.145.723,28		2.682.013,73
7. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	645.906,20		601.385,32
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.831,80		6292,57
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	630.695,76		200.899,32
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	281,54		1.512,86
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.447.266,28		-1.130.564,20
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.296,69		30.742,40
13. sonstige Steuern	288,97		289,00
14. Jahresfehlbetrag	-1.479.851,94		-1.161.595,60
15. Verwendung von			
a) Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00		100.000,00
b) freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	1.479.851,94	1.479.851,94	1.061.595,60
16. Einstellungen in satzungsmäßige Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00		0,00
17. Bilanzgewinn	0,00		0,00

Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Die Technologiestiftung Berlin ist eine Stiftung privaten Rechts und wird im Stiftungsverzeichnis Berlin geführt.

Der Jahresabschluss der Stiftung zum 31.12.2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Es wurden die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Abs. 1 HGB angewendet. Die größenabhängigen Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Besonderheiten aufgrund des Geschäftszwecks der Technologiestiftung Berlin zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt grundsätzlich dem Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB. Zur Verbesserung der Aussagefähigkeit werden die Erträge aus Zuwendungen und Spenden als gesonderte Position ausgewiesen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt, soweit es sich nicht um Gesamtausstattungen von Arbeitsplätzen handelt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Stichtagswerten angesetzt. Auf die Finanzanlagen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, soweit es sich um Aktien handelt. Bei verzinslichen Wertpapieren wird maximal auf den Einlösungsbetrag der Wertpapiere abgewertet, weil im Rahmen der Anlagestrategie festverzinsliche Wertpapiere grundsätzlich bis zum Rückzahlungstermin gehalten werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Geldbestände werden mit dem Nominalwert angesetzt. Das auf Fremdwährung lautende Bankguthaben wurde zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Das Kapital weist das Stiftungskapital sowie die Rücklagen, unterteilt nach Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) und freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO), aus. Darüberhinausgehende freie Mittel sind aufgrund der Gemeinnützigkeit nicht vorhanden.

Soweit Anlagevermögen mit Fördermitteln finanziert ist, werden Sonderposten aus Investitionen auf der Passivseite ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des finanzierten Anlagevermögens aufgelöst.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Eine von den Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der angefügte Anlagenspiegel.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr bis auf eine Mietkaution von 2.440,80 EUR.

Der Jahresfehlbetrag wurde durch eine Entnahme aus der freien Rücklage ausgeglichen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Zuwendungen von TEUR 95 (i. Vj. TEUR 104) enthalten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 57.731,44 EUR (i. Vj. 74.186,19 EUR) und Erträge aus Währungsumrechnungen von 1.492,97 EUR (i. Vj. 12.060,46 EUR) enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge enthalten außerdem Erträge aus Zuschreibungen auf Wertpapiere auf Grund von Wertaufholungen auf Aktien von 191.236,50 EUR (i. Vj. 422.071,64 EUR).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 56.840,44 EUR (i. Vj. 415.925,19 EUR) enthalten.

Durch Vermögensumschichtungen wurden Gewinne von 518.160,10 EUR und Verluste von 110.060,31 EUR realisiert.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen von 630.695,76 EUR (i. Vj. 200.899,32 EUR) betreffen das Depot der Stiftung bei der Deutsche Bank AG. Die Wertpapiere wurden, soweit es sich nicht um Rentenpapiere handelt, aufgrund des Kursverfalls auf den niedrigen beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben. Rentenpapiere wurden höchstens auf den Einlösungsbetrag abgeschrieben. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen bei den festverzinslichen Wertpapieren von 0,00 EUR und bei den Aktien von 630.695,76 EUR vorgenommen.

V. Kapitalerhaltung

Das Stiftungsvermögen ist nach § 3 der Satzung ungeschmälert zu erhalten. Die Technologiestiftung Berlin verfolgt gemeinnützige Zwecke. Sie ist deshalb an die gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen zur Bildung von Rücklagen gebunden.

Dem nominellen Stiftungskapital von 32.668.180,88 EUR stehen Vermögenswerte in Form von Beteiligungen und Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sowie den dazugehörigen Bankguthaben in Höhe von insgesamt 32.226.400,87 EUR gegenüber. Unter Berücksichtigung der Zinsabgrenzung der Wertpapiere (201.438,77 EUR), der Forderungen aus Zuwendungen (280.168,16 EUR) sowie der langfristigen Termingeldanlagen (103.319,98 EUR) ergibt sich ein Vermögenswert von 32.811.327,78 EUR. Das Nominalkapital der Technologiestiftung Berlin wurde ungeschmälert erhalten.

Die Entwicklungen der Preisindizes und der Finanzmärkte in den letzten Jahren haben zu steigenden Anforderungen an die Erhaltung des realen Stiftungskapitals geführt. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten, Erträge auf risikoarme Weise zu erzielen, deutlich eingeschränkter.

Zudem bestand ein Abschreibungsbedarf auf die Wertpapiere im Aktiendepot, der nicht vollständig kompensiert werden konnte. Die dafür vorgesehen Vermögenswerte der Stiftung zum 31.12.2024 erreichen den Wert des inflationsbereinigten Stiftungskapitals (Realkapital) daher nur zu 62,4%. Die Technologiestiftung Berlin strebt jedoch weiterhin den Realerhalt des Stiftungskapitals im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften an.

Zum 31.12.2024 ist das Vermögen der Technologiestiftung Berlin zu 79,5% in festverzinslichen Wertpapieren angelegt.

VI. Nachtragsbericht

Auch im Jahr 2024 wurden zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke in erheblichem Umfang Ausgaben getätigt, in deren Folge Rücklagen aufgelöst werden mussten, um zu einem ausgeglichenen Ergebnis zu kommen.

Der Vorstand hat daher auf zwei Ebenen Maßnahmen beschlossen und in die Wege geleitet, um zukünftig die Haushalte wieder ohne Rückgriff auf die Rücklagen ausgeglichen zu gestalten:

I. Ebene Vermögensverwaltung

- Im Jahr 2024 hat der Vorstand von verschiedenen Anbietern Angebote zur Vermögensverwaltung eingeholt, um zu prüfen, ob das Angebot des aktuellen Dienstleisters noch die bestmögliche Variante ist. Festgestellt wurde, dass keiner der anderen Anbieter mit grundlegend anderen Konzepten seriös bessere Ergebnisse prognostiziert. Höhere Renditen wurden von allen nur mit höheren Risiken in Aussicht erstellt. Insgesamt führte die Prüfung der Alternativangebote

nicht zu der Empfehlung, den Dienstleister zu wechseln.

- Der Vorstand hat aber beschlossen, die Anlagekriterien auf ihre aktuelle Angemessenheit zu überprüfen. Dabei wurden mehrere mögliche Maßnahmen identifiziert, die umgesetzt werden sollen, um die Wert- und Ertragslage zu verbessern bei gleichzeitig angemessener Risikobegrenzung:
 - Wechsel der Nachhaltigkeitskriterien von OEKOM auf MSCI ESG – Vorteil: es gibt deutlich mehr Möglichkeiten, z.B. sind bei MSCI auch Fonds gelistet. Nachteil: es müssen Papiere abgegeben und Verluste realisiert werden. Der Vorstand lässt dies im Einzelnen prüfen
 - Lockerung der Begrenzung des Fremdwährungsanteils von 10% auf 20%
 - Lockerung der Begrenzung des Sitzes der Emittenten auf die EU von 90% auf 80%
 - Ggf. Erweiterung der Zulassung von höheren Risiken von 2% auf bis zu 4%.

Zum Berichtszeitpunkt laufen die Abstimmungen mit der vermögensverwaltenden Bank zur Umsetzung.

II. Ebene Projektfinanzierung

- Für die nachhaltige Entwicklung der Stiftung in ihrer gewachsenen Größe wird eine diversifizierte Finanzierungsstruktur als die momentan vorherrschende Fehlbedarfsfinanzierung angestrebt. Gespräche hierzu werden mit den zuständigen Stellen geführt.
- Genauere Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Zuwendungsprojekten
- Überprüfung der Förderkriterien und Projektbeteiligungen

Zum Berichtszeitpunkt liegen die Zuwendungsbescheide der Hauptprojekte vollständig vor, im Projekt Research, Prototyping, Community sogar bereits im Dezember 2024 für zwei Jahre. Damit fällt die Vorleistung der Stiftung deutlich geringer aus als in den Vorjahren. Es entstehen keine Liquiditätsengpässe wegen verzögerter Zahlungen aus Zuwendungen.

Die Abrufe können planmäßig erfolgen, außerordentlich Abrufe sind nicht vonnöten. Für das Jahr 2025 konnten auch bereits neue Mittel in Auftragsverhältnissen eingeworben werden (377 TEUR Auftrag Helpdesk kulturBdigital, 291 TEUR Post-COVID Challenge Stufe III).

Nach diversen Diskussionen mit Zuwendungsgebern zum Besserstellungsverbot hat die Technologiestiftung Berlin zum 01.01.2025 die Gehaltsfindung noch stärker als bisher am TVL ausgerichtet. Für alle Mitarbeitenden wurden die Stellenprofile überprüft und ggf. aktualisiert. Alle Mitarbeitenden bis auf zwei Personen der Leitungsebene erhalten Vergütungen im Rahmen des TVL. Für die beiden außertariflich vergüteten Personen besteht eine Ausnahme-genehmigung mit Deckelung der abrechnungsfähigen Gehaltssumme. Damit können zwar hier nicht alle Kosten abgerechnet werden, allerdings ist die rechtliche Unsicherheit, ob die außertarifliche Vergütung der Personen ggf. zur Förderfähigkeit der gesamten Stiftung führt, damit im Sinne der Technologiestiftung Berlin gelöst.

Im Rahmen der o.g. Maßnahmen zur Konsolidierung der Stiftungsfinanzen wird die Technologiestiftung Berlin die Tarifierhöhung des TVL zum 01.02.2025 vorläufig nicht umsetzen.

Der Vorstand geht davon aus, dass mit den beschriebenen Maßnahmen bereits 2025 ein möglicher Rückgriff auf die Rücklagen vermieden bzw. sehr geringgehalten werden kann.

VII. Sonstige Angaben

Treuhandverhältnis

Die Technologiestiftung Berlin ist treuhänderischer Träger der unselbstständigen „Stiftung Analytische Röntgenphysik“ und führt hierfür ein gesondertes Bankkonto. Die Stiftungsgeschäfte mit 13 Stiftern wurden im September 2008 unterzeichnet, die „Stiftung Analytische Röntgenphysik“ wurde unter der Steuernummer 27/029/36137 mit Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften, Berlin, vom 26. Februar 2024 für das Jahr 2022 als gemeinnützig anerkannt.

Die „Stiftung Analytische Röntgenphysik“ ist als Verbrauchsstiftung konzipiert und zahlt seit dem Jahr 2012 planmäßig ihre Mittel aus. Sie erhielt im Jahr 2024 Zuwendungen der Stifter in Höhe von 79.700,00 EUR und Zinserträge in Höhe von 1.931,42 EUR. Dem standen Auszahlungen für den Stiftungszweck in Höhe von 60.210,57 EUR und Geschäftsaufwendungen von 100 EUR gegenüber.

Das Netto-Vermögen der „Stiftung Analytische Röntgenphysik“ betrug zum 31.12.2024 72.930,93 EUR und war weitgehend als Bankguthaben vorhanden.

Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus zwei Mietverträgen für die Geschäftsräume bis zum Ende der Mietlaufzeit (07/2027 bzw. 05/2032). Sie betragen für die nächsten fünf Jahre 1.924.863,57 EUR, davon 479.784,84 EUR für das Jahr 2025.

Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug 78 einschließlich eines hauptamtlichen Vorstandsmitgliedes.

Organe der Stiftung

Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus den Mitgliedern:

Dr. Matthew Beaumont

Head of Technology & Products,
New Energy Business, Siemens AG

Andreas Buchwald

Gewerkschaftssekretär
IG Metall Berlin

Harald Eisenach

Mitglied der Geschäftsleitung
Deutsche Bank AG

Kirsten Guthmann-Scholz

Stellvertretende Vorsitzende
Vorstandsvorsitzende
Förderverein Technologiestiftung Berlin e.V.

Stephan Hoffmann

Bereichsleiter Wirtschaftsförderung
Investitionsbank Berlin

Michael Matthes

Standortleiter Firmenkunden
Commerzbank AG
ab Januar 2024

Staatssekretärin Martina Klement

Chief Digital Officer des Landes Berlin
Der Regierende Bürgermeister – Senatskanzlei

Erwin Kostyra

Vizepräsident
Handwerkskammer Berlin
bis Juni 2024

Thomas Krause

Leiter der Abteilung III
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie
und Betriebe

Mathis Kucejda

Geschäftsführer
Schmidt + Haensch GmbH & Co.

Staatssekretär Dr. Henry Marx

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Dr. Julia Neuhaus

Präsidentin
Berliner Hochschule für Technik (BHT)

Matthias Patz

Vorsitzender
Chief Innovation Officer BIOTRONIK

Prof. Dr. Geraldine Rauch

Stellvertretende Vorsitzende
Präsidentin Technische Universität Berlin

Vorstand

Alleinvertretungsberechtigte
Vorstandsmitglieder sind:

Dr. Claus Runge

Head of Market Access, Public Affairs &
Sustainability, Bayer AG

Dr. habil. Lena Ulbricht

Forschungsgruppenleiterin
Weizenbaum-Institut
für die vernetzte Gesellschaft
bis November 2024

Matthias Frankenstein

Mitglied Vorstand
Handwerkskammer Berlin
ab Juni 2024

Dr. Dagmar Simon

Geschäftsführerin
EVACONSULT
ab November 2024



Nicolas Zimmer

hauptamtlicher Vorsitzender



Steffen Döring

ehrenamtlicher stellvertretender Vorsitzender



Prof. Dr. rer. nat. Martina Schraudner

ehrenamtliche stellvertretende Vorsitzende

Entwicklung des Anlagevermögens

Bruttodarstellung

Alle Angaben in €	Anschaffungs- und Herstellkosten			
	Vortrag 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software	17.174,33	3.944,85	0,00	21.119,18
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.043.389,79	63.136,10	4.068,60	1.102.457,29
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	556.170,00	0,00	0,00	556.170,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	34.194.596,83	7.181.543,02	8.244.580,54	33.131.559,31
Summe Finanzanlagen	34.750.766,83	7.181.543,02	8.244.580,54	33.687.729,31
Gesamtsumme	35.811.330,95	7.248.623,97	8.248.649,14	34.811.305,78

	Vortrag 01.01.2024	Abschreibung Geschäftsjahr	Zuschreibung	Auflösung durch Abgänge	Stand am 31.12.2024	Buchwert	
						31.12.2024	31.12.2024
	17.021,33	373,85	0,00	0,00	17.395,18	3.724,00	153,00
	500.823,79	86.089,10	0,00	4.068,60	582.844,29	519.613,00	542.566,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556.170,00	556.170,00
	1.863.641,91	630.695,76	191.236,50	588.354,75	1.714.746,42	31.416.812,89	32.330.954,92
	1.863.641,91	630.695,76	191.236,50	588.354,75	1.714.746,42	31.972.982,89	32.887.124,92
	2.381.487,03	717.158,71	191.236,50	592.423,35	2.314.985,89	32.496.319,89	33.429.843,92

Prüfung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Technologiestiftung Berlin, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren

haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahres- abschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nach § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurde in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung nach § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des International Standard on Quality Management (ISQM 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“

weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

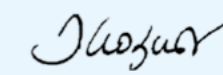
Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Berlin, 28. Mai 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft










Marko Pape
Wirtschaftsprüfer



Jacqueline Kotynski
Wirtschaftsprüferin

Bleiben Sie auf dem Laufenden

-  x.com/TSBBerlin
-  facebook.com/Technologiestiftung
-  de.linkedin.com/company/technologiestiftung
-  youtube.com/@technologiestiftungberlin
-  instagram.com/technologiestiftung
-  github.com/technologiestiftung
-  mastodontech.de/@technologiestiftungberlin

Impressum

Technologiestiftung Berlin
Grunewaldstraße 61-62
10825 Berlin
Telefon +49 30 209 69 99 0
info@technologiestiftung-berlin.de
technologiestiftung-berlin.de

Datenstand

Juni 2025

Gestaltung & Satz

Anja Bender

Inhaltsrechte

Textinhalte und Tabellen dieses Werkes können genutzt und geteilt werden unter einer Creative Commons - Lizenz Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland.



Nähere Informationen

creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de

Förderungen

Viele unserer Projekte werden vom Land Berlin gefördert.



Sie wollen uns zum Jahresbericht kontaktieren? Dann melden Sie sich gerne unter kommunikation@ts.berlin

